

film-pool

DES SCHWEIZERISCHEN FILMZENTRUMS
DU CENTRE SUISSE DU CINEMA
VERLEIH DER SCHWEIZER FILMAUTOREN
LE DISTRIBUTEUR DES CINEASTES SUISSE

FILMVERLEIH- VERTRAG

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie:
Münstergasse 18, Postfach 8025 Zürich Châtelard 10, 1018 Lausanne
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44

Technischer Dienst und Buchhaltung:
Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9
PC 30-25 584
Schweizerische Volksbank Bern

Filmverleihvertrag zwischen (Rechtsinhaber):

Sebastian C. Schroeder, Alte ~~KK~~ Landstrasse 85, 8800 THALWIL

Tel. 01 - 720 43 83

und FILMPOOL des Schweizerischen Filmzentrums
Münstergasse 18, Postfach 171, 8025 Zürich (Filmverleiher)

1. Bezeichnung des Werkes (Film):

Titel, Rechtsinhaber, Produzent,
Mitarbeiter, Herstellungsjahr, Filmformat,
Länge, Ton, Sprachversion, Farbe,

Anzahl der Kopien, Untertitelung

UNTERSCHÄTZEN SIE AMERIKA NICHT

FP 4104

16mm, 272m, 25 Min., Farbe,

Magnetton, deutsch

Produktionsjahr 1971

1 ~~KWWW~~ Kopie Nr. 105

Leihmiete Fr. 76.70

2. Umschreibung der Rechte:

2.1 Der Rechtsinhaber gewährt dem FILMPOOL die Auswertungsrechte an seinem Filmwerk gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages. Ueber die Rechte für Fernsehausstrahlungen ist der FILMPOOL nur mit Einwilligung des Rechtsinhabers zu Verhandlungen an dessen Stelle ermächtigt.

2.2 Die Rechte Dritter an seinem Werk, insbesondere die Musikrechte, hat der Rechtsinhaber vollumfänglich selber abzugelten.

2.3 Das Verleihrecht gilt für das Gebiet der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie nach besonderer schriftlicher Uebereinkunft in jedem Einzelfall auch für Festivals und Werkschauen im Inland und im Ausland.

2.4 Das Verleihrecht dauert vom
1. Januar 1973

während drei Jahren für die Kinoauswertung
und vom 1. Januar 1973

(frühestens nach der ersten Fernsehausstrahlung) während zwei Jahren für die übrigen Verleihrechte. Der Vertrag wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist.

2.5 Der Kinoverleih wird für das genannte Verleihgebiet zeitlich und räumlich ausschliesslich dem FILMPOOL übertragen. Der Verleih ausserhalb der Kinos wird dem FILMPOOL ausschliesslich / nichtausschliesslich übertragen.

3. Leistungen des Rechtsinhabers:

3.1 Der Rechtsinhaber stellt ab
1. Januar 1973

(Datum) dem FILMPOOL die oben bezeichneten Kopien seines Filmwerkes in einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich werden folgende Trailer (Vorspannfilme) mitgeliefert:

3.3 Plakate (Anzahl und Format):

3.4 Kartonierte Fotos für den Kino-Aushang (Anzahl und Format, Sujets und Serien):

3.5 Reklamemappen / Pressemappen (Anzahl, Sprache):

3.6 Textunterlagen:

3.7 Drehbücher:

3.8 Pressefotos (Anzahl, Sujets und Format):

3.9 Clichés, Matern (Anzahl, Grösse):

3.10 Presseberichte, Adressmaterial:

3.11 Terminkalender der Premieren, Festivals, Auslandstermine, Fernsehausstrahlungen (auf separater Liste).

3.12 Konzeption und Gestaltung der ganzen Werbung werden vom Rechtsinhaber und vom FILMPOOL gemeinsam ausgearbeitet.

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie:
Münstergasse 18, Postfach 8025 Zürich Châtelard 10, 1018 Lausanne
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44

Technischer Dienst und Buchhaltung:
Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9
PC 30-25 584
Schweizerische Volksbank Bern

Filmverleihvertrag zwischen (Rechtsinhaber):

Sebastian C. Schroeder, Alte LandstrASSE 85, 8800 THALWIL

Tel. ~~01-720 43 83~~ 01 - 720 43 83

und FILMPOOL des Schweizerischen Filmzentrums
Münstergasse 18, Postfach 171, 8025 Zürich (Filmverleiher)

1. Bezeichnung des Werkes (Film):

Titel, Rechtsinhaber, Produzent,
Mitarbeiter, Herstellungsjahr, Filmformat,
Länge, Ton, Sprachversion, Farbe,
Anzahl der Kopien, Untertitelung
C I N E M A FP 4105

4 Min., Farbe, Produktionsjahr 1972
1 Kopie 35mm, 84m, opt. Ton, Nr. 1
1 Kopie 16mm, 45m, Magn.Ton, Nr.1a
Leihmiete Fr. 29.80

2. Umschreibung der Rechte:

2.1 Der Rechtsinhaber gewährt dem FILMPOOL die Auswertungsrechte an seinem Filmwerk gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages. Ueber die Rechte für Fernsehausstrahlungen ist der FILMPOOL nur mit Einwilligung des Rechtsinhabers zu Verhandlungen an dessen Stelle ermächtigt.

2.2 Die Rechte Dritter an seinem Werk, insbesondere die Musikrechte, hat der Rechtsinhaber vollumfänglich selber abzugelten.

2.3 Das Verleihrecht gilt für das Gebiet der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie nach besonderer schriftlicher Uebereinkunft in jedem Einzelfall auch für Festivals und Werkschauen im Inland und im Ausland.

2.4 Das Verleihrecht dauert vom
1. Januar 1973
während drei Jahren für die Kinoauswertung und vom
1. Januar 1973
(frühestens nach der ersten Fernsehausstrahlung) während zwei Jahren für die übrigen Verleihrechte. Der Vertrag wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist.

2.5 Der Kinoverleih wird für das genannte Verleihgebiet zeitlich und räumlich ausschliesslich dem FILMPOOL übertragen. Der Verleih ausserhalb der Kinos wird dem FILMPOOL ausschliesslich / nichtausschliesslich übertragen.

3. Leistungen des Rechtsinhabers:

3.1 Der Rechtsinhaber stellt ab
1. Januar 1973

(Datum) dem FILMPOOL die oben bezeichneten Kopien seines Filmwerkes in einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich werden folgende Trailer (Vorspannfilme) mitgeliefert:

3.3 Plakate (Anzahl und Format):

3.4 Kartonierte Fotos für den Kino-Aushang (Anzahl und Format, Sujets und Serien):

3.5 Reklamemappen / Pressemappen (Anzahl, Sprache):

3.6 Textunterlagen:

3.7 Drehbücher:

3.8 Pressefotos (Anzahl, Sujets und Format):

3.9 Clichés, Matern (Anzahl, Grösse):

3.10 Presseberichte, Adressmaterial:

3.11 Terminkalender der Premieren, Festivals, Auslandstermine, Fernsehausstrahlungen (auf separater Liste).

3.12 Konzeption und Gestaltung der ganzen Werbung werden vom Rechtsinhaber und vom FILMPOOL gemeinsam ausgearbeitet.

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie:
Münstergasse 18, Postfach 8025 Zürich Châtelard 10, 1018 Lausanne
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44

Technischer Dienst und Buchhaltung:
Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9
PC 30-25 584
Schweizerische Volksbank Bern

Filmverleihvertrag zwischen (Rechtsinhaber):

Sebastian C. Schröder, Alte Landstrasse 85, 8800 THALWIL

Tel. 01 - 720 43 83

und FILMPOOL des Schweizerischen Filmzentrums

Münstergasse 18, Postfach 171, 8025 Zürich (Filmverleiher)

1. Bezeichnung des Werkes (Film):

Titel, Rechtsinhaber, Produzent,
Mitarbeiter, Herstellungsjahr, Filmformat,
Länge, Ton, Sprachversion, Farbe,

Anzahl der Kopien, Untertitelung
Der Bucheggplatz zum Beispiel

FP 4107

16mm, 129m, 11 Min., schwarzweiss,
opt. Ton, deutsch

Produktionsjahr 1973

2 Kopien Nr. 29 und 29a

Leihmiete Fr. 46.40

2. Umschreibung der Rechte:

2.1 Der Rechtsinhaber gewährt dem FILMPOOL die Auswertungsrechte an seinem Filmwerk gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages. Ueber die Rechte für Fernsehausstrahlungen ist der FILMPOOL nur mit Einwilligung des Rechtsinhabers zu Verhandlungen an dessen Stelle ermächtigt.

2.2 Die Rechte Dritter an seinem Werk, insbesondere die Musikrechte, hat der Rechtsinhaber vollumfänglich selber abzugelten.

2.3 Das Verleihrecht gilt für das Gebiet der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie nach besonderer schriftlicher Uebereinkunft in jedem Einzelfall auch für Festivals und Werkschauen im Inland und im Ausland.

2.4 Das Verleihrecht dauert vom

1. Januar 1974

während drei Jahren für die Kinoauswertung und vom

1. Januar 1974

(frühestens nach der ersten Fernsehausstrahlung) während zwei Jahren für die übrigen Verleihrechte. Der Vertrag wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist.

2.5 Der Kinoverleih wird für das genannte Verleihgebiet zeitlich und räumlich ausschliesslich dem FILMPOOL übertragen. Der Verleih ausserhalb der Kinos wird dem FILMPOOL ausschliesslich / nichtausschliesslich übertragen.

3. Leistungen des Rechtsinhabers:

3.1 Der Rechtsinhaber stellt ab

1. Januar 1974

(Datum) dem FILMPOOL die oben bezeichneten Kopien seines Filmwerkes in einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich werden folgende Trailer (Vorspannfilme) mitgeliefert:

3.3 Plakate (Anzahl und Format):

3.4 Kartonierte Fotos für den Kino-Aushang (Anzahl und Format, Sujets und Serien):

3.5 Reklamemappen / Pressemappen (Anzahl, Sprache):

3.6 Textunterlagen:

3.7 Drehbücher:

3.8 Pressefotos (Anzahl, Sujets und Format):

3.9 Clichés, Matern (Anzahl, Grösse):

3.10 Presseberichte, Adressmaterial:

3.11 Terminkalender der Premieren, Festivals, Auslandstermine, Fernsehausstrahlungen (auf separater Liste).

3.12 Konzeption und Gestaltung der ganzen Werbung werden vom Rechtsinhaber und vom FILMPOOL gemeinsam ausgearbeitet.

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie:
Münstergasse 18, Postfach 8025 Zürich Châtelard 10, 1018 Lausanne
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44

Technischer Dienst und Buchhaltung:
Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9
PC 30-25 584
Schweizerische Volksbank Bern

Filmverleihvertrag zwischen (Rechtsinhaber):

Sebastian C. Schroeder, Alte Landstrasse 85, 8800 THALWIL
Tel. 01 - 720 43 83

und FILMPOOL des Schweizerischen Filmzentrums
Münstergasse 18, Postfach 171, 8025 Zürich (Filmverleiher)

1. Bezeichnung des Werkes (Film):

Titel, Rechtsinhaber, Produzent,
Mitarbeiter, Herstellungsjahr, Filmformat,
Länge, Ton, Sprachversion, Farbe,
Anzahl der Kopien, Untertitelung
DUCK - DUCK FP 4103
16mm, 100m, 9 Min., Farbe,
Magnetton, englisch,
Produktionsjahr 1970,
1 Kopie Nr. 24,
Leihmiete Fr. 41.80

2. Umschreibung der Rechte:

2.1 Der Rechtsinhaber gewährt dem FILMPOOL die Auswertungsrechte an seinem Filmwerk gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages. Ueber die Rechte für Fernsehausstrahlungen ist der FILMPOOL nur mit Einwilligung des Rechtsinhabers zu Verhandlungen an dessen Stelle ermächtigt.

2.2 Die Rechte Dritter an seinem Werk, insbesondere die Musikrechte, hat der Rechtsinhaber vollumfänglich selber abzugelten.

2.3 Das Verleihrecht gilt für das Gebiet der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie nach besonderer schriftlicher Uebereinkunft in jedem Einzelfall auch für Festivals und Werkschauen im Inland und im Ausland.

2.4 Das Verleihrecht dauert vom 1. ~~XXXX~~ Januar 1973 während drei Jahren für die Kinoauswertung und vom 1. Januar 1973 (frühestens nach der ersten Fernsehausstrahlung) während zwei Jahren für die übrigen Verleihrechte. Der Vertrag wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist.

2.5 Der Kinoverleih wird für das genannte Verleihgebiet zeitlich und räumlich ausschliesslich dem FILMPOOL übertragen. Der Verleih ausserhalb der Kinos wird dem FILMPOOL ausschliesslich / nichtausschliesslich übertragen.

3. Leistungen des Rechtsinhabers:

3.1 Der Rechtsinhaber stellt ab

1. Januar 1973

(Datum) dem FILMPOOL die oben bezeichneten Kopien seines Filmwerkes in einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich werden folgende Trailer (Vorspannfilme) mitgeliefert:

3.3 Plakate (Anzahl und Format):

3.4 Kartonierte Fotos für den Kino-Aushang (Anzahl und Format, Sujets und Serien):

3.5 Reklamemappen / Pressemappen (Anzahl, Sprache):

3.6 Textunterlagen:

3.7 Drehbücher:

3.8 Pressefotos (Anzahl, Sujets und Format):

3.9 Clichés, Matern (Anzahl, Grösse):

3.10 Presseberichte, Adressmaterial:

3.11 Terminkalender der Premieren, Festivals, Auslandstermine, Fernsehausstrahlungen (auf separater Liste).

3.12 Konzeption und Gestaltung der ganzen Werbung werden vom Rechtsinhaber und vom FILMPOOL gemeinsam ausgearbeitet.

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie:
Münstergasse 18, Postfach 8025 Zürich Châtelard 10, 1018 Lausanne
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44

Technischer Dienst und Buchhaltung:
Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9
PC 30-25 584
Schweizerische Volksbank Bern

Filmverleihvertrag zwischen (Rechtsinhaber):

Sebastian C. Schroeder, Alte Landstrasse 85, 8800 THALWIL
Tel 01 - 720 43 83

und FILMPOOL des Schweizerischen Filmzentrums
Münstergasse 18, Postfach 171, 8025 Zürich (Filmverleiher)

1. Bezeichnung des Werkes (Film):

Titel, Rechtsinhaber, Produzent,
Mitarbeiter, Herstellungsjahr, Filmformat,
Länge, Ton, Sprachversion, Farbe,
Anzahl der Kopien, Untertitelung
BALLOON-FINGEREXERCISE FP 4102
16mm, 55m, 4'30", Farbe,
Magnetton, englisch
Produktionsjahr 1970
1 Kopie Nr. 13
Leihmiete Fr. 32.30

2. Umschreibung der Rechte:

2.1 Der Rechtsinhaber gewährt dem FILMPOOL die Auswertungsrechte an seinem Filmwerk gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages. Ueber die Rechte für Fernsehausstrahlungen ist der FILMPOOL nur mit Einwilligung des Rechtsinhabers zu Verhandlungen an dessen Stelle ermächtigt.

2.2 Die Rechte Dritter an seinem Werk, insbesondere die Musikrechte, hat der Rechtsinhaber vollumfänglich selber abzugelten.

2.3 Das Verleihrecht gilt für das Gebiet der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie nach besonderer schriftlicher Uebereinkunft in jedem Einzelfall auch für Festivals und Werkschauen im Inland und im Ausland.

2.4 Das Verleihrecht dauert vom
1. Januar 1973

während drei Jahren für die Kinoauswertung und vom 1. Januar 1973
(frühestens nach der ersten Fernsehausstrahlung) während zwei Jahren für die übrigen Verleihrechte. Der Vertrag wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist.

2.5 Der Kinoverleih wird für das genannte Verleihgebiet zeitlich und räumlich ausschliesslich dem FILMPOOL übertragen. Der Verleih ausserhalb der Kinos wird dem FILMPOOL ausschliesslich / nichtausschliesslich übertragen.

3. Leistungen des Rechtsinhabers:

3.1 Der Rechtsinhaber stellt ab

1. Januar 1973

(Datum) dem FILMPOOL die oben bezeichneten Kopien seines Filmwerkes in einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich werden folgende Trailer (Vorspannfilme) mitgeliefert:

3.3 Plakate (Anzahl und Format):

3.4 Kartonierte Fotos für den Kino-Aushang (Anzahl und Format, Sujets und Serien):

3.5 Reklamemappen / Pressemappen (Anzahl, Sprache):

3.6 Textunterlagen:

3.7 Drehbücher:

3.8 Pressefotos (Anzahl, Sujets und Format):

3.9 Clichés, Matern (Anzahl, Grösse):

3.10 Presseberichte, Adressmaterial:

3.11 Terminkalender der Premieren, Festivals, Auslandstermine, Fernsehausstrahlungen (auf separater Liste).

3.12 Konzeption und Gestaltung der ganzen Werbung werden vom Rechtsinhaber und vom FILMPOOL gemeinsam ausgearbeitet.

film-pool

DES SCHWEIZERISCHEN FILMZENTRUMS
DU CENTRE SUISSE DU CINEMA
VERLEIH DER SCHWEIZER FILMAUTOREN
LE DISTRIBUTEUR DES CINEASTES SUISSE

FILMVERLEIH- VERTRAG

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie:
Münstergasse 18, Postfach 8025 Zürich Châtelard 10, 1018 Lausanne
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44

Technischer Dienst und Buchhaltung:
Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9
PC 30-25 584
Schweizerische Volksbank Bern

Filmverleihvertrag zwischen (Rechtsinhaber):

Sebastian C. Schroeder
alte Landstrasse 85, 8800 Thalwil

und FILMPOOL des Schweizerischen Filmzentrums
Münstergasse 18, Postfach 171, 8025 Zürich (Filmverleiher)

1. Bezeichnung des Werkes (Film):

Titel, Rechtsinhaber, Produzent,
Mitarbeiter, Herstellungsjahr, Filmformat,
Länge, Ton, Sprachversion, Farbe,
Anzahl der Kopien, Untertitelung
SUEDSEEREISE - oder das gleichzeitig
am gleichen Ort stattfindende Glück
Rechtsinhaber: Seb.C. Schroeder
Produktion: NEMO 1978
16mm / 680 m, 60 Min. / Magnetton
deutsch / schwarzweiss
keine Untertitel

zwei Kopien

2. Umschreibung der Rechte:

2.1 Der Rechtsinhaber gewährt dem FILMPOOL die Auswertungsrechte an seinem Filmwerk gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages. Ueber die Rechte für Fernsehausstrahlungen ist der FILMPOOL nur mit Einwilligung des Rechtsinhabers zu Verhandlungen an dessen Stelle ermächtigt.

2.2 Die Rechte Dritter an seinem Werk, insbesondere die Musikrechte, hat der Rechtsinhaber vollumfänglich selber abzugelten.

2.3 Das Verleihrecht gilt für das Gebiet der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie nach besonderer schriftlicher Uebereinkunft in jedem Einzelfall auch für Festivals und Werkschauen im Inland und im Ausland.

2.4 Das Verleihrecht dauert vom 10. April 1978

während drei Jahren für die Kinoauswertung und vom

(frühestens nach der ersten Fernsehausstrahlung) während zwei Jahren für die übrigen Verleihrechte. Der Vertrag wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist.

2.5 Der Kinoverleih wird für das genannte Verleihgebiet zeitlich und räumlich ausschliesslich dem FILMPOOL übertragen. Der Verleih ausserhalb der Kinos wird dem FILMPOOL ausschliesslich /
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ übertragen.

3. Leistungen des Rechtsinhabers:

3.1 Der Rechtsinhaber stellt ab 10. April 1978

(Datum) dem FILMPOOL die oben bezeichneten Kopien seines Filmwerkes in einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich werden folgende Trailer (Vorspannfilme) mitgeliefert:

/////

3.3 Plakate (Anzahl und Format):

5 Ex. 70 x 100

3.4 Kartonierte Fotos für den Kino-Aushang (Anzahl und Format, Sujets und Serien):

20 Ex. A3

3.5 Reklamemappen / Pressemappen (Anzahl, Sprache):

3.6 Textunterlagen: für Dokumentations-
mappe: Biographie/Filmographie
Kurzfassung Inhalt
Pressestimmen

3.7 Drehbücher:

50 Ex.

3.8 Pressefotos (Anzahl, Sujets und Format): 90 Ex. 9 x 13

19 Ex. 24 x 30

3.9 Clichés, Matern (Anzahl, Grösse):

3.10 Presseberichte, Adressmaterial:

3.11 Terminkalender der Premieren, Festivals, Auslandstermine, Fernsehausstrahlungen (auf separater Liste).

3.12 Konzeption und Gestaltung der ganzen Werbung werden vom Rechtsinhaber und vom FILMPOOL gemeinsam ausgearbeitet.

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie:
Münstergasse 18, Postfach 8025 Zürich Châtelard 10, 1018 Lausanne
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44

Technischer Dienst und Buchhaltung:
Donnerbühlweg 32, 3000 Bern 9
PC 30-25 584
Schweizerische Volksbank Bern

Filmverleihvertrag zwischen (Rechtsinhaber):

Sebastian C. Schroeder, ~~XXXXXX~~ Alte Landstrasse 85, 8800 THAIWIL
Tel 01 - 720 43 83

und FILMPOOL des Schweizerischen Filmzentrums
Münstergasse 18, Postfach 171, 8025 Zürich (Filmverleiher)

1. Bezeichnung des Werkes (Film):

Titel, Rechtsinhaber, Produzent,
Mitarbeiter, Herstellungsjahr, Filmformat,
Länge, Ton, Sprachversion, Farbe,
Anzahl der Kopien, Untertitelung
Collage Nr. 1 FP 4101
16mm, 70m, 6 Min., Farbe,
opt. Ton, englisch
Produktionsjahr 1968
1 Kopie Nr. 12

Leihmiete Fr. 34.70

2. Umschreibung der Rechte:

2.1 Der Rechtsinhaber gewährt dem FILMPOOL die Auswertungsrechte an seinem Filmwerk gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages. Ueber die Rechte für Fernsehausstrahlungen ist der FILMPOOL nur mit Einwilligung des Rechtsinhabers zu Verhandlungen an dessen Stelle ermächtigt.

2.2 Die Rechte Dritter an seinem Werk, insbesondere die Musikrechte, hat der Rechtsinhaber vollumfänglich selber abzugelten.

2.3 Das Verleihrecht gilt für das Gebiet der ganzen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, sowie nach besonderer schriftlicher Uebereinkunft in jedem Einzelfall auch für Festivals und Werkschauen im Inland und im Ausland.

2.4 Das Verleihrecht dauert vom

1. Januar 1973

während drei Jahren für die Kinoauswertung und vom

1. Januar 1973

(frühestens nach der ersten Fernsehausstrahlung) während zwei Jahren für die übrigen Verleihrechte. Der Vertrag wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt ist.

2.5 Der Kinoverleih wird für das genannte Verleihgebiet zeitlich und räumlich ausschliesslich dem FILMPOOL übertragen. Der Verleih ausserhalb der Kinos wird dem FILMPOOL ausschliesslich / nichtausschliesslich übertragen.

3. Leistungen des Rechtsinhabers:

3.1 Der Rechtsinhaber stellt ab
1. Januar 1973

(Datum) dem FILMPOOL die oben bezeichneten Kopien seines Filmwerkes in einwandfreiem Zustand zur Verfügung.

3.2 Zusätzlich werden folgende Trailer (Vorspannfilme) mitgeliefert:

3.3 Plakate (Anzahl und Format):

3.4 Kartonierte Fotos für den Kino-Aushang (Anzahl und Format, Sujets und Serien):

3.5 Reklamemappen / Pressemappen (Anzahl, Sprache):

3.6 Textunterlagen:

3.7 Drehbücher:

3.8 Pressefotos (Anzahl, Sujets und Format):

3.9 Clichés, Matern (Anzahl, Grösse):

3.10 Presseberichte, Adressmaterial:

3.11 Terminkalender der Premieren, Festivals, Auslandstermine, Fernsehausstrahlungen (auf separater Liste).

3.12 Konzeption und Gestaltung der ganzen Werbung werden vom Rechtsinhaber und vom FILMPOOL gemeinsam ausgearbeitet.

film-pool

DES SCHWEIZERISCHEN FILMZENTRUMS
DU CENTRE SUISSE DU CINÉMA
VERLEIH DER SCHWEIZER FILMAUTOREN
LE DISTRIBUTEUR DES CINÉASTES SUISSES

Geschäftssitz und Programmation:	film-pool Romandie:	Technischer Dienst und Buchhaltung:
Münstergasse 18, Postfach 171	Châtelard 10	Donnerbühlweg 32
CH-8025 Zürich	CH-1018 Lausanne	CH-3000 Bern 9
Tel. 01-47 11 75	Tel. 021-36 51 44	Tel. 031-23 08 31

Herrn
Sebastian C. Schroeder
Alte Landstrasse 85
8800 Thalwil

13. April 1978

Lieber Sebastian,

In der Beilage nun Vertrag und Promotionsbudget für die "Südsee-
reise".

Die Vertragskopie bitte ich Dich, mir gegengezeichnet ans Film-
zentrum zurück zu senden.

Das Promotionsbudget werde ich in dieser Form heute dem Filmrat
unterbreiten. Das Einverständnis des Filmrates ist also noch
vorbehalten. Aber ich sehe keinen Grund dafür, dass es nicht
in diesem Umfang akzeptiert werden sollte.

Denkst Du bitte noch an die Unterlagen für die Dokumentation
(Biographie, Filmographie, Inhaltsangabe).

Zu Monti gehe ich heute Nachmittag, um den Vertrag unterzeichnen
zu lassen.

Ich sehe Dich ja vor Deiner grossen Reise noch.

Herzliche Grüsse



René Sommerhalder

film-pool

DES SCHWEIZERISCHEN FILMZENTRUMS
DU CENTRE SUISSE DU CINÉMA
VERLEIH DER SCHWEIZER FILMAUTOREN
LE DISTRIBUTEUR DES CINÉASTES SUISSES

Geschäftssitz und Programmation: film-pool Romandie: Technischer Dienst und Buchhaltung:
Münstergasse 18, Postfach 171 Châtelard 10 Donnerbühlweg 32
CH-8025 Zürich CH-1018 Lausanne CH-3000 Bern 9
Tel. 01-47 11 75 Tel. 021-36 51 44 Tel. 031-23 08 31

Promotion SUEDSEEREISE

In Anbetracht, dass der Film bereits im Oktober 1978 im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wird, soll versucht werden, ihn möglichst rasch in einigen Kinos zu plazieren. Angesichts der Filmlänge wird es sich dabei vor allem um Sonderprogramme handeln können.

Die Promotion soll hauptsächlich durch die regionale Presse angekurbelt werden.

Flankierende Massnahmen mit von uns zu organisierenden Werbeaktionen sind vorerst nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die Spielstellen gegebenenfalls in ihren eigenen Werbemassnahmen unterstützt werden (z.B. Kostenbeteiligung an Inseraten).

Das nachstehende Budget ist als Minimalbudget zu betrachten. Sollte es sich aufgrund der Erfahrungen in Zürich erweisen, dass ein Plakat - das vorerst nur in Einzelanfertigungen vorliegt - gedruckt werden muss, oder dass andere Werbemassnahmen als unumgänglich erscheinen, ist der Autor damit einverstanden, dass das vom Film-Pool in eigener Kompetenz und im Rahmen der vorabzugsberechtigten Kosten veranlasst wird.

Budget

Plakat	250.--
Textbücher	800.--
Aushangfotos	600.--
Pressefotos	130.--
Dokumentation	500.--
Aushangschild Bellevue	500.--
Versandspesen	320.--
Einladung Pressevorführung	100.--
Diverse Einzelaktionen	300.--
Werbekostenbeteiligung bei Kinos	1000.--
	<hr/>
Barauslagen total	4500.--
	=====

Nicht vorabzugsberechtigte Investitionen

a) des Produzenten	Filmkopie	1400.--
	Zeitaufwand für Promotion	
	30 Tage à 200.--	6000.--
b) des Verleihs	Zeitaufwand 12 Tage à 200.--	2400.--
	Spesenanteil (Telefon etc)	200.--

13.4.78 RS

PRODUZENT S. Schröder <i>Abashan C.</i> <i>alte Landstr. 85</i> <i>8800 Thalwil</i>	TITEL " Südseereise "	LAGER Nr. 7
		FACH 5

AUFTRAGSBERECHTIGTER i.o.	FORMAT 16mm
-------------------------------------	-----------------------

Akt-Folge	Rolle	Band Anz.	Material	Ton	Versionen	Länge
	I	A/B	s/w Umkehr	Original		
	2	A/B	s/w Umkehr	Original		
	I - 2	Dup. Neg.	s/w			
	I - 2	Dup. Neg.	s/w (alt)			
	1-3		Mix			

PRODUZENT "Sebastian C. Schroeder NEMO-FILM GmbH	TITEL " zB. Bucheggplatz "	LAGER Nr. 6
		FACH 22

AUFTRAGSBERECHTIGTER i.o.	FORMAT 16 MM
-------------------------------------	------------------------

Akt-Folge	Rolle	Band Anz.	Material	Ton	Versionen	Länge
-	1	A/B/C	SW.UMK.ORIG.	UMKLT.	Deutsch	138 M

